

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Sicherheitspersonal und Drogen im „Faulen Pelz“ in Heidelberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann werden im Maßregelvollzug im „Faulen Pelz“ private Sicherheitsfirmen mit Sicherheitspersonal in welchem jeweiligen Umfang eingesetzt (bitte mit monatlicher Auflistung)?
2. Welche Kosten sind hierfür jeweils entstanden?
3. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die eingesetzten Sicherheitspersonen?
4. Wurden auch für die von den privaten Unternehmen eingesetzten Sicherheitspersonen Führungszeugnisse vorgelegt?
5. In wie vielen Fällen wurden Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes aus welchen Gründen der Nichteignung, wie in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/6259 dargelegt, abgelöst?
6. In welchem Umfang wurden seit der Nutzung des „Faulen Pelzes“ Drogen welcher Art aufgefunden?
7. In welchem Umfang fielen seit der Nutzung des „Faulen Pelzes“ Drogentests bei den Patienten positiv auf welche Arten von Drogen aus?
8. Welche konkreten Erkenntnisse liegen ihr dazu vor, wie Drogen, etwa über Sicherheitspersonal, in die Einrichtung gelangen konnten?
9. Ist es zutreffend, dass über Briefumschläge von Anwälten, wie von einem Ministeriumsvertreter in der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 28. Februar 2024 kolportiert wurde, Drogen, etwa auch in Papierform, in die Einrichtung verbracht wurden?

10. Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr über den Umfang der so transportierten Drogen und die Art der Aufdeckung vor?

18.3.2024

Eisenhut AfD

Begründung

Laut Medienberichten soll es, mutmaßlich durch Sicherheitspersonal, zur Einbringung von Drogen in den Maßregelvollzug „Fauler Pelz“ gekommen sein. Offen bleibt bisher wie umfangreich sich eine mögliche Drogenproblematik in der Einrichtung tatsächlich darstellt und welche Erkenntnisse der Landesregierung bisher vorliegen. Zudem stellen sich Fragen zu den Gründen der Ablösung nicht geeigneten Personals, etwa aufgrund von Sprachproblemen. In der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses wurde etwa vermittelt, dass Mitarbeiter in der Einrichtung ein Sprachniveau von B 1 aufweisen würden. Weiter wurde durch einen fachlichen Begleiter des Sozialministeriums suggeriert, dass Drogen missbräuchlich über Briefumschläge von Anwälten, etwa in Papierform, ihren Weg in die Anstalt finden würden. Die Kleine Anfrage dient der weiteren Aufklärung der benannten Punkte.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. April 2024 Nr. SM55-0141.5-79/2924 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann werden im Maßregelvollzug im „Faulen Pelz“ private Sicherheitsfirmen mit Sicherheitspersonal in welchem jeweiligen Umfang eingesetzt (bitte mit monatlicher Auflistung)?

Seit Inbetriebnahme der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie in Heidelberg im August 2023 wird eine private Sicherheitsfirma eingesetzt. Die Zahl der Mitarbeitenden wurde parallel zur Belegungsentwicklung schrittweise erhöht. Im Dezember 2023 waren nach letzter vorliegender Auswertung bei einer Durchschnittsbelegung mit 51 Personen in den Tagschichten auf den vier betriebenen Stationen insgesamt 20 Mitarbeitende der Sicherheitsfirma im Dienst, sowie zusätzlich je eine Person im Pfortendienst, in der Nacht acht Mitarbeitende und der Pfortendienst.

2. Welche Kosten sind hierfür jeweils entstanden?

Die monatlichen Kosten lagen im November 2023 bei 235 697 Euro, im Dezember bei 256 540 Euro.

3. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die eingesetzten Sicherheitspersonen?

Eine Angabe der Staatsangehörigkeiten der Mitarbeitenden der beauftragten Sicherheitsfirma ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitarbeitenden erfüllen nach Mitteilung des Sicherheitsunternehmens durchweg die erforderlichen Voraussetzungen nach § 34a GewO, sie besitzen somit die erforderliche Zuverlässigkeit und haben durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen, dass sie zu den notwendigen rechtlichen und fachlichen Grundlagen unterrichtet worden und mit ihnen vertraut sind. Für diese Unterrichtung ist mindestens das Sprachniveau B1 erforderlich.

4. Wurden auch für die von den privaten Unternehmen eingesetzten Sicherheitspersonen Führungszeugnisse vorgelegt?

Für die Meldung von Wachpersonal sieht der Gesetzgeber seit dem 1. Juni 2019 vor, dass die Gewerbetreibenden diese vor Beschäftigungsbeginn ausschließlich online

über das Bewacherregister anmelden. Nach erfolgter Anmeldung prüft die zuständige Ordnungsbehörde, ob die unter Ziffer 3 genannten Voraussetzungen nach § 34a GewO vorliegen. Diese umfassen auch die Einholung einer unbeschränkten Auskunft nach § 41 Absatz 1 Nummer 9 des Bundeszentralregistergesetzes.

5. In wie vielen Fällen wurden Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes aus welchen Gründen der Nichteignung, wie in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/6259 dargelegt, abgelöst?

Seit Inbetriebnahme der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie in Heidelberg wurden in drei Fällen Mitarbeiter der Sicherheitsfirma auf Veranlassung der Klinikleitung abgelöst. Dies erfolgte insbesondere wegen fehlender Sprach- bzw. Sozialkompetenz oder fehlender persönlicher Eignung.

6. In welchem Umfang wurden seit der Nutzung des „Faulen Pelzes“ Drogen welcher Art aufgefunden?

Seit Inbetriebnahme der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie in Heidelberg wurden in drei Fällen Substanzen aufgefunden. Dabei handelte es sich dem Anschein nach um synthetische Cannabinoide und THC (Haschisch). Diese wurden der Polizei übergeben.

7. In welchem Umfang fielen seit der Nutzung des „Faulen Pelzes“ Drogentests bei den Patienten positiv auf welche Arten von Drogen aus?

Regelmäßig werden Drogenscreenings durchgeführt, jeder Patient wird mindestens einmal pro Woche bzw. außerplanmäßig, etwa beim Verdacht auf Drogenkonsum, getestet.

Seit Inbetriebnahme der Einrichtung waren 30 Drogen-Screenings positiv, davon erwies sich ein Teil bei Nachkontrolle allerdings als falsch positiv. Festgestellte Substanzen waren Kokain, Benzodiazepine, THC, Opioide, Amphetamine sowie synthetische Cannabinoide.

8. Welche konkreten Erkenntnisse liegen ihr dazu vor, wie Drogen, etwa über Sicherheitspersonal, in die Einrichtung gelangen konnten?

Es liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, wie die Substanzen in die Klinik eingebracht werden konnten. Eine Anwohnerbeobachtung zum Einbringen eines Gegenstandes von außen veranlasste zum sofortigen Eingreifen der Polizei, jedoch ohne Ergebnis.

Zu keinem Zeitpunkt ergaben sich konkrete oder nachverfolgbare Anhaltspunkte, dass illegale Substanzen über Sicherheitspersonal eingebracht worden wären.

9. Ist es zutreffend, dass über Briefumschläge von Anwälten, wie von einem Ministeriumsvertreter in der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses vom 28. Februar 2024 kolportiert wurde, Drogen, etwa auch in Papierform, in die Einrichtung verbracht wurden?

10. Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr über den Umfang der so transportierten Drogen und die Art der Aufdeckung vor?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist bekannt, dass in Vollzugseinrichtungen mittels Briefen, auch solchen, die als Anwaltspost erscheinen sollten, Substanzen eingebracht wurden. In Heidelberg wurde Papier von einem Patienten, das wohl bedampft war, den Mitarbeitenden übergeben. In einem weiteren Fall wurde verdächtiges Papier gefunden. Die Herkunft und das Einbringen konnten bislang nicht abschließend ermittelt werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration